



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Psychiatrische Krisendienste
(Kap. 14 05 TG 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) wird der Ansatz in der TG 62 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben) für das Jahr 2018 von 1.550,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 4.050,0 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel werden für Auf- und Ausbau psychiatrischer Krisendienste verwendet.

Begründung:

In einem interfraktionellen Antrag (Beschluss-Drs. 17/2708) hat der Landtag die Staatsregierung am 15.07.2014 aufgefordert, „zeitnah Eckpunkte für ein Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz (Psych-KHG) für Bayern zu erarbeiten und diese einem großen Runden Tisch zur Diskussion vorzulegen“. Die Eckpunkte wurden im Jahr 2015 einem Runden Tisch zur Diskussion vorgelegt. Einen Gesetzentwurf hat die Staatsregierung dem Landtag bisher nicht zugeleitet. Mit dem neuen Psych-KHG sollen stationäre Klinikaufenthalte von Menschen in psychischen Krisen möglichst vermieden werden.

Psychiatrische Krisendienste spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Ursachen für die Inanspruchnahme eines Krisendienstes können sehr heterogen sein: gelegentlich auftretende Dekompensationen oder krisenhafte Zuspitzungen bei Menschen mit einer schweren und chronischen Erkrankung oder Menschen in Lebenskrisen, mit Belastungsreaktionen und Anpassungsstörungen unterschiedlichster Art, akute Belastungssituationen Angehöriger und mittelbar Betroffener. In Bayern sind aktuell fünf Krisendienste zur Versorgung von Menschen in psychischen Krisen etabliert. Eine flächendeckende Verankerung von Diensten mit konkreten organisatorischen und strukturellen Vorgaben und Ausstattungen sowie vergleichbaren Arbeitsweisen ist allerdings bislang ausgeblieben. Eine Krisenversorgung gibt es für den Großteil der bayerischen Bevölkerung nicht. Die Finanzierung der vorhandenen Krisendienste erfolgt ausschließlich aus den Mitteln der kommunalen Sozialhilfe. Die gesetzlichen Krankenkassen oder der Freistaat Bayern beteiligen sich derzeit nicht an der Finanzierung der Krisendienste.

Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln sollen die Träger der derzeit existierenden psychiatrischen Krisendienste finanziell entlastet werden. Außerdem sollen zusätzliche psychiatrische Krisendienste aufgebaut und eine flächendeckende Versorgung der bayerischen Bevölkerung sichergestellt werden.